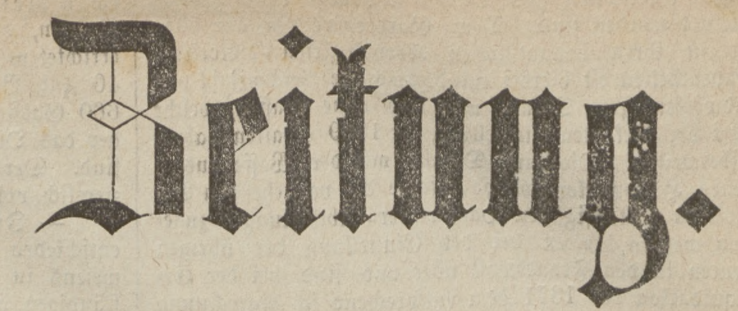
Freitag, den 28. Juli.

Thorner Zeitung.





Nro. 176. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. **1871.**

Vor einem Jahre.

28. Juli. Proclamation Louis Napoleons an das französische Heer d. d. Metz. — Der Kronprinz von Preußen in Stuttgart.

" " Gefecht bei Völklingen — Kirchdorf zwischen Saarbrücken und Saarlouis an der Eisenbahn. Engagirt waren 3 Compagnien französ. Infanterie und 80 Chasseurs á cheval mit einem Theile des prß. 69. Inf.-Regmts. Diesseits 1 Mann verwundet, während die Franzosen 1 Officier und 7 Mann verloren.

Tagesbericht vom 27. Juli.

— Der Untergang des türkischen osmanischen Reiches, der sich nach dem, durch die neuesten Vorgänge bewahrheiteten Aussprüche anerkannter Historiker nicht mehr aufhalten läßt, dürfte in nicht zu entfernter Zukunft eine vollendete Thatsache werden, da bereits die Türken selbst sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß die Osmanen aus Europa vertrieben und dann die Mission übernehmen werden, die Idee der islamitischen Einheit durchzuführen, d. h. das alte Khalifat in Asien und Afrika wiederherzustellen. Die „Turquie", das einflußreichste Organ in der Türkei, verneint freilich aufs Entschiedenste die Frage: ob die Bildung der islamitischen Einheit die Verpflichtung involire, daß die Türken Europa verlassen müssen, indem sie ausführt, die letzteren hätten vielmehr alle Veranlassung ihren europäischen Besitz dermaßen zu befestigen, als wollten sie ihn für alle Ewigkeit behaupten, und zwar ausschließlich zu dem Zwecke, um damit ein Pfand in die Hände zu bekommen, das, wenn je eine Katastrophe über sie hereinbräche, die Türkei nur gegen ein feierlich anerkanntes islamitisches Reich fahren lassen könnte. Indessen, schon diese geschraubte Argumentation beweist, daß die Pforte sich sehr wohl bewußt ist, auf wie schwachen Füßen ihre europäische Macht steht. England und Frankreich werden dem türkischen Reiche keine Hilfe mehr gewähren, falls es zum zweiten Malen von ähnlichen Gefahren wie zur Zeit des Krimkrieges bedroht werden sollte; Oesterreich hat mit seinen inneren Schwierigkeiten genug zu thun und besitzt in Bezug auf die orientalische Frage keine Aktionsfähigkeit. Rußland ist der traditionelle Feind der Türkei, und wenn letztere sich jetzt Rußland genähert hat, so that sie dies viel mehr aus Furcht, einen Konflikt entstehen zu lassen, als aus absolutem Vertrauen in die guten Gesinnungen der russischen Regierung; das deutsche Reich endlich ist nicht direkt engagirt in der orientalischen Frage und kann dieselbe immer nur zum Ausgangspunkte nehmen für Interessen auf einem andern Gebiete als im Orient. So bleibt also der Türkei nichts weiter übrig, als im schlimmsten Falle ihren Besitz in Europa so gut als möglich zu verwerthen, — d. h. an Rußland zu verkaufen.

Die „Prov.-Korr." vertheidigt heute in längerer Ausführung die Zusammenlegung der katholischen und evangelischen Abtheilung im Kultusministerium und kommt dabei zu folgenden Schlüssen: „Durch die Beschlüsse des vorjährigen Konzils in Rom sind einerseits die Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und der Staatsgewalt so wesentlich berührt, andrerseits so lebhafte Bewegungen und Zerwürfnisse innerhalb der katholischen Bevölkerung selbst hervorgerufen, daß die Staatsgewalt sich dringender als zuvor veranlaßt finden muß, dafür zu sorgen, daß in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer Stellung zu den katholischen Angelegenheiten ausschließlich und unbedingt der staatsrechtliche Gesichtspunkt zur Geltung gelangen. . . . Die Verkündigung des Glaubenssatzes über die päpstliche Unfehlbarkeit hat innerhalb der katholischen Bevölkerung selbst, unter den Laien und unter den Geistlichen, Bewegungen und Spaltungen hervorgerufen, deren Folgen sich auch bereits in mehrfachen praktischen Fällen hinsichtlich der Beziehung zwischen den katholischen Bischöfen und Staatsregierung geltend machen, namentlich in Betreff der Behandlung von Lehrern an den unter Staatsaufsicht stehenden katholischen Gymnasien, welche sich weigern, den neuen Glaubenssatz zu lehren, und welche auf den Schutz des Staates in ihren Stellen und Rechten Anspruch haben. Es ist für jetzt nicht abzusehen, inwieweit die Bewegung unter den Katholiken eine festere Gestalt gewinnen und etwa zu tieferen Spaltungen führen wird. Die Staatsregierung aber kann den schon jetzt obwaltenden Schwierigkeiten gegenüber nur dadurch eine feste Richtschnur für ihr Verhalten finden, wenn sie sich unparteiisch auf den rein staatsrechtlichen Standpunkt stellt und demgemäß die einzelnen streitigen Fälle behandelt. Um diesen Standpunkt zu sichern, und auch äußerlich zu erkennen zu geben, erschien es zweckmäßig u. geboten, in dem Ministerium der kirchl. Angelegenheiten die bisher bestehende konfessionelle Sonderung der kirchlichen Abtheilungen zu beseitigen und wiederum nur eine Abtheilung für die geistlichen Angelegenheiten zu bilden. Die Staatsregierung bekundet dadurch, daß sie gesonnen ist, beide Kirchen unparteiisch, gerecht, dem bestehenden Staatsrechte entsprechend, zu behandeln, das Interesse des Staates aber auch mit gleicher Kraft der katholischen, wie der evangelischen Kirche gegenüber zu wahren.

Bezüglich des Fortganges der Räumung Frankreichs von der deutschen Okkupationsarmee — sagt die „Prov.-Korr.", sind die Bestimmungen des Frankfurter Friedensvertrages maßgebend, nach welchen die Räumung der Departements Oise, Seine et Oise, Seine et Marne und Seine, sowie der Forts von Paris stattfinden soll, sobald die deutsche Regierung die Herstellung der Ordnung sowohl in Frankreich als in Paris für genügend erachtet, um die Ausführung der von Frankreich übernommenen Verpflichtungen sicher zu stellen. In allen Fällen wird diese Räumung bei Zahlung der dritten halben Milliarde erfolgen. — Die Okkupationsarmee besteht zur Zeit noch aus 8 Divisionen oder 16 Brigaden: 25 preußische, 4 sächsische Infanterie-Regimenter und 1 Jägerbataillon; 4 Kavallerie-Brigaden: 1 Kürassier-, 6 Dragoner-, 3 Husaren-, 3 Ulanen- und 1 sächsisches Reiterregiment; und Feld-Artillerieabtheilungen, 20 Festungs-Artilleriekompagnien, und Pionierkompagnien, sowie den zu den betreffenden Divisionen gehörigen Trains und Administrationen. Hiervon kehren in nächster Zeit mit der 1. Division 4 Infanterieregimenter, 1 Jägerbataillon, 1 Dragonerregiment und 1 Feld-Artillerieabtheilung nach der Heimath zurück. — Außer den preußischen und sächsischen Truppen befindet sich auch noch die 2. bayersche Division bei der Okkupationsarmee.

Deutschland.

Berlin, d. 26. Juli. **Militärisches.** Im weitern Verfolg seiner Verfügung vom 11. Juni hat das Kriegs-Ministerium bestimmt, daß sämmtliche bei den Ersatz-Truppentheilen und Handwerker-Abtheilungen noch im Militärdienste befindliche Mannschaften der Landwehr und des ältesten Jahrganges (1863) der Reserve, so wie der entsprechenden Jahrgänge der Ersatzreserve I. Klasse sogleich in die Heimath zu entlassen sind. Sollten in einzelnen Fällen dringende örtliche „Dienst-Interessen" Bedenken gegen sofortige Ausführung dieser Maßregel hervorrufen, so sieht das Kriegs-Ministerium einer begründeten Anzeige des betreffenden General-Kommandos entgegen. Im Interesse des Retablissements der Truppen" hat das Kriegs-Ministerinm gleichzeitig die sofortige Einstellung aller derjenigen Handwerker-Abtheilungen inner-

---

Bekenntnisse eines Erzvagabunden.

London, 20. Juli.

Seit langen Jahren hat sich die Mangelhaftigkeit der englischen Gesetzgebung auf dem Gebiete der Armenpflege herausgestellt, und scheiterte jede durchgreifende Verbesserung an der unüberwindlichen Schwierigkeit zwischen den wirklich hilfsbedürftigen Armen und den Vagabunden von Profession. Einer der Secretaire des Vereins zur Organisirung mildthätiger Unterstützung ist neuerdings auf den gescheuten Einfall gekommen, die Meinung von Sachverständigen, d. h. von gewerbsmäßigen Vagabunden, einzuziehen; und da hat er mit einem Exemplar den Anfang gemacht, welches schon 1848 an hervorragender Stelle in einem offiziellen Berichte über das Armenwesen figurirte. Dieser Biedermann, welcher in einer Armenschule erzogen und später bei einem Fleischer in die Lehre gegeben wurde, fand bald heraus, daß das Betteln sich besser bezahle, als das Schlachten; er nahm daher den Bettelstab in die Hand und blieb demselben dermaßen treu, daß er binnen 10 Jahren sein 50jähriges Vagabunden-Jubiläum zu feiern gedenkt. Er pflegte sich damit zu rühmen, daß, wenn er eine Stadtresidenz gebrauche, er bloß nach dem Stadtgefängniß von Dorchester zu gehen habe. Neuerdings ist dieser Bettlerkönig, George Atkins Brine, im Armenhause seiner Heimathstadt entdeckt worden. An einem gewissen Humor fehlte es ihm nicht. Seine Brief sind in einer recht geläufigen Hand und fast ohne orthographische Fehler geschrieben, auch schließen sie nicht selten mit einem Citat aus einem Dichter. Auf vier Fragen giebt Brine, der jetzt 59 Jahre alt ist, eine ausführliche Beschreibung seiner Vagabundenlaufbahn. Sie fragen mich, was mich zu dieser Lebensweise gebracht hat? Ich hatte das Fleischerhandwerk gelernt, konnte aber eine Zeit keine Beschäftigung finden, und bald fand ich heraus, daß ohne Arbeit mehr Geld zu machen sei, als mit dieser. Was ich in dieser Beziehung nicht gelernt hatte, erfuhr ich bald von gewerbsmäßigen Vagabunden. „Wie ich meinen Lebensunterhalt auf meinen Wanderungen erworben habe?" Ich habe mich zu nichts Bestimmtem gehalten. Zeitweise habe ich, allerdings sehr wenig, mein Geschäft betrieben; ich war Viehtreiber, habe mit Irdengeschirr gehandelt, bin mit drei verschiedenen Hausirern mit „fabelhaft billigen" Waaren umhergezogen, ich habe Rasirmesser, Brillen, Spitzen u. s. w. verkauft; dann habe ich religiöse Tractätchen verkauft, auch war ich einmal zwei volle Jahre im Dienst von vier verschiedenen spitzbübischen und menschenmörderischen Quacksalbern, und pflegte Jahre lang die Boxerkämpfe zu besuchen. Außerdem habe ich zeitweise zur Landmarine gehört (d. h. mich als Matrosen aufgespielt), habe betrügersche Bettelbriefe geschrieben, habe mich als Gesell in vierzig verschiedenen Handwerken ausgegeben, um leichtgläubigen Meistern einen Zehrpfennig abzuschwindeln. Schließlich bin ich auch noch Straßenprediger gewesen. Dies letztere Geschäft rentirt sich recht gut in abliegenden Dorfstraßen an Sonntagsabenden, vorausgesetzt, daß man einen großen Vorrath von Tractätchen bei sich hat. Aber ich paßte nicht für dieses Geschäft, das Lachen kam mir zu schnell an, und als ich einmal ersucht wurde, in einer kleinen Capelle das Wort Gottes zu verkündigen, da hätte ich beinahe auf dem Predigtstuhle über meine eigene Schurkerei ausplatzen müssen. Sie fragen ferner um meine Meinung über die Zufluchtshäuser für Obdachlose, die ich besucht habe. Ich habe deren allerdings nur wenige besucht — keine zwanzig während zweiundzwanzig Jahren — aber ich bin fest davon überzeugt, daß sie dazn dienen, das Vagabundenwesen zu fördern. Selbst die Strengsten richten mehr Unheil an, als sie Gutes stiften; denn unter zehn Obdachlosen befinden sich jedesmal neun Betrüger oder Obdachlose von Profession; und wenn kein Unterkommen für Obdachlose zu finden wäre, dann würde es keine Obdachlosen geben. Mann kann eben unmöglich zwischen dem ehrlichen hilfsbedürftigen Arbeiter und dem Schurken unterscheiden. Ich habe einmal selbst meine Brodkarte, die ich in einem der strengsten Armenhäuser erhielt, einem armen Grobschmied, dem man sie verweigert hatte, und zwar nur darum, weil er kein so geschickter Lügner war, wie ich, gegeben. Wäre er ein gewerbsmäßiger Lügner gewesen, dann hätte er seine Portion Brod, Käse und Bier und sein Bett ganz sicher bekommen. Um aber das Vagabundenthum wirklich zu unterdrücken, müssen die gemeinen Nachtherbergen oder Logirhäuser ausgehoben werden, denn diese liefern den ganzen Bedarf des Vagabundenthums. Die Mehrzahl von ihnen sind Diebsbörsen, und wollen einen ehrlichen Arbeiter gar nicht beherbergen, denn sie fürchten, er möchte ihre Geheimnisse verrathen. Zum Schluß fragen sie mich, in wie vielen Gefängnissen ich gewesen bin? Nun, man hat mich allerdings mehr als hundert Mal eingesperrt, und ganz England hat nur zwei Grafschaften aufzuweisen, aus denen ich ungeschoren davongekommen bin. In Schottland und Wales habe ich ebenfalls mehrere bewohnt. Meist war Trunkenheit die Ursache; wegen eines Criminalverbrechens bin ich nie verurtheilt worden, wohl aber wegen Gelderschwindlung unter falschen Vorspiegelungen, wegen Hausirens ohne Concession, wegen Vagabundirens, Fenstereinschmeißens und wegen anderer Vergehen, für deren Facit ich reichlich den Galgen verdient hätte. Zu diesem letzteren werden Sie, mein Herr, wohl Amen sagen. Ich bin, geehrter Herr, Ihr unwürdiger Diener G. A. Brine.

halb des Etats derselben genehmigt, welche bei der diesjährigen Aushebung zum Dienste mit oder ohne Waffen bezeichnet worden sind. Dem Gardecorps, so wie allen nicht in ihren heimathlichen Korpsbezirken dislocirten Truppentheilen ist hierbei mindestens die gleiche Zahl von Handwerkern zum Dienste mit und ohne Waffen, welche sie bei der Rekruten-Einstellung für 1869 erhalten haben, zu überweisen. Die zum Dienste mit der Waffe ausgehobenen Handwerker, welche zufolge der vorstehenden Bedingungen vorläufig den Handwerker-Abtheilungen zugewiesen werden, treten bei der Einstellung der übrigen Rekruten in den Frontdienst über und sind bei der Ersatzliquidation für 1871 dem entsprechend in Anrechnung zu bringen.

— Marine. Die Panzerfrage scheint neuerdings in ein Stadium eingetreten zu sein, wo der bisher erzielte Panzerschutz in keiner Weise mehr genügt, während jedes Weiterschreiten in der Panzerstärke nur in dem Grade auf Kosten der Lenksamkeit und Bewegungsfähigkeit der Panzerschiffe bewirkt werden kann, um kaum noch eine Ausführung zu gestatten. Man ist zwar bei den neuesten englischen Panzerschiffsbauten bis zu einem zwölfzölligen Panzer und noch der entsprechenden Innenpanzerung fortgeschritten, allein schon die Schiffe mit nur neun- und zehnzölligem Panzer haben bei dem Versuch ihrer Verwendung so ungünstige Resultate ergeben, daß eine wirkliche Verwendungsfähigkeit dieser noch schwereren Fahrzeuge jedenfalls als im hohen Grade zweifelhaft angesehen werden muß. Die Hauptschwierigkeit darf nach den Erfahrungen mit unserer eignen Panzerflotte während des letzten Krieges, wie nach den neuesten englischen Berichten über die Uebungsfahrt des Kuppelpanzerschiffs „Cerberus“, und den sonstigen englischen und französischen Mittheilungen wohl darin gesehen werden, daß die „Schiffsmaschinen-Fabrication mit der immer riesenhafteren Construction der Schiffe nicht gleichen Schritt zu halten vermocht hat, und daß das so entstandene Mißverhältniß zwischen der bewegenden Kraft und dem zu bewegenden Schiffskörper gegenwärtig nach allen Beziehungen, vorzugsweise aber auf die Lenksamkeit dieser Riesenschiffe seine Wirksamkeit zu äußern beginnt. Die Verlegenheit, in welche sich dadurch die Kriegsmarinen versetzt sehen, hat nenerdings in einer kleinen Schrift des französischen Admirals Bouet Willaumez einen Ausdruck gefunden. Es wird von demselben eine Marinereform in dem Sinne beansprucht, daß von den großen Panzerschiffen zu kleinen Fahrzeugen mit starker Artillerie und geringem Tiefgange übergegangen werden soll, um damit den Kriegsmarinen wieder ein Eindringen in die Häfen u. Flußmündungen, also eine Wirkungsfähigkeit gegen feindliche Küstenbefestigungen zu gestatten. Da diese kleinen Fahrzeuge jedoch mit einziger Ausnahme des geringeren Tiefgangs hierbei genau all den Schwierigkeiten, wie die großen Panzerschiffe unterliegen würden, so bleibt ein thatsächlicher Vortheil kaum abzusehen. Im Gegentheil würden sich dieselben bei einer für ihre Aufgabe ausreichend starken Panzerung und der entsprechenden Artillerieausrüstung wahrscheinlich noch unlenksamer als selbst die großen Schiffe erweisen. Gegenüber der Sicherung der Hafen- u. Flußmündungen durch Torpedos und durch eine Artillerie, vermittels welcher auf eine Achtel- bis Viertelmeile Entfernung auch noch eine acht- und neunzöllige Panzerung mit vollster Sicherheit durchschlagen wird, muß der Seeangriff wider eine wirkliche Küstenbefestigung fernerhin überhaupt wohl als illusorisch betrachtet werden.

Es fällt dabei aber eine Hauptaufgabe fort, welche ursprünglich den Panzerschiffen beigelegt worden war. Einen neuen Aufschwung könnte die Panzerung vielmehr nur dadurch gewinnen, wenn es gelingen sollte, den Panzerschutz und die Undurchdringlichkeit des Panzers durch irgend ein Bearbeitungsverfahren oder durch die Stellung der Platten in dem Grade zu erhöhen, um schon mit einer Panzerung von mittlerer Stärke eine ausreichende Sicherung zu erzielen. Bisher sind indeß alle die hierauf gerichteten Versuche fehlgeschlagen, und zur Zeit muß die Ueberlegenheit der Artillerie über eine Panzerstärke bis acht und neun Zoll unbedingt zugestanden werden. Wenn jedoch die Schiffe mit dieser Panzerung sich schon als kaum noch lenksam ausgewiesen haben, so steht das von noch schwereren gepanzerten Schiffen gewiß um so mehr zu gewärtigen. Vor einem Weitergehen auf diesem Wege gilt es deshalb zunächst über die Bewegungsfähigkeit, die Gefechts- und Aufenthaltsverhältnisse, die Schnelligkeit, Lenksamkeit und Manövrirfähigkeit der schon vorhandenen schwersten Panzerschiffe eine ausreichende Beurtheilung zu gewinnen, wozu nur wiederholte größere Uebungsfahrten derselben das Material bieten können. Auch war bekanntlich für das norddeutsche Panzergeschwader bereits im vorigen Jahre eine solche Uebungsfahrt bestimmt worden, und verlautet, daß die Ausführung derselben spätestens im nächsten Jahre statthaben werde, wie denn bei dem zeitigen Stand der Panzerfrage wohl kaum zu bezweifeln bleibt, daß auch von Seiten der anderen Mächte eine Reihe derartiger Versuche voraufgehen oder folgen werden, um dadurch für die fernere Gestaltung ihrer Kriegsmarinen eine gesicherte Grundlage zu gewinnen und vor Allem die so überaus kostspielige Panzerfrage einem endlichen definitiven Abschluß zuzuführen.

— Auch die 2. Emission der fünfprocentigen Schatzanweisungen des Norddeutschen Bundes im Betrage von 51,000,000 Thaler ist nunmehr gekündigt worden. Ihre Einlösung gegen Bezahlung des Nennwerthes erfolgt vom 1. Februar 1872 ab und ihre Verzinsung hört mit diesem Tage auf.

— Der Bau des Sitzungssaales des provisorischen Reichstagsgebäudes ist nunmehr soweit vorgeschritten, daß das Gerüst zum Aufstellen der Dachbänder errichtet werden konnte. Der Saal wird ein Oberlicht von 40 Fuß Breite und 60 Fuß Länge erhalten und durch 660 Gasflammen erleuchtet werden können, welche über der das Oberlicht bewirkenden Glasbedachung angebracht sind. Der Saal für den Bundesrath ist im Rohbau ziemlich vollendet.

— Im Reichskanzleramte ist nunmehr definitiv entschieden worden, daß die oberste Leitung des Eisenbahnwesens in Elsaß, Lothringen und Luxemburg einer selbständigen, dafür einzusetzenden, vom Reichskanzler-Amte unmittelbar ressortirenden Central-Direction anvertraut werden soll.

— Bei der Wohnungsnoth, der man zum nächsten Umzugstermin hier wieder entgegensieht, blicken einige Optimisten wieder auf den Mann, der vor langer langer Zeit den Anlauf nahm, ein zweiter Peabody zn werden, seitdem aber das Wohl des Volkes auf seltsamen Gebieten suchte, auf welchen für ihn gefüllte Taschen und einige Bagatellprozeße, für die vertrauensseligen Deutschen Kleinbürger aber rumänische Kopfschmerzen resultirten. Schon 1866, als Dr. Stroußberg noch auf der Höhe des Mannes stand „der alles kauft“ wurde er bestürmt, Arbeiterwohnungen nach englischem Muster herstellen zu lassen, doch ist es damals bei einigen allgemeinen Höflichkeitsphrasen geblieben. Jetzt wird derselbe Versuch gewagt, voraussichtlich aber mit demselben Erfolge. Die Frage des Soll und Habens“ scheint jetzt die einzige Stelle zu sein, wo der Millionen-Doctor sterblich ist!

— Zu Räthen beim Bundes-Ober-Handelsgericht zu Leipzig sind neuerdings ernannt worden: Der k. bairische Rath Herr Johann Wereng zu München; 2., der k. bairische Advokat Dr. Marquard Barth zu München; 3., der k. würtembergische Professor der Rechte Dr. Robert Römer zu Tübingen; 4, der großh. badische Kreis- und Hofgerichts-Director Dr. Ernst Sigismund Puchelt zu Karlsruhe.

— Eine heitere Episode von ernster Stätte. Einen ungeleckteren Angeklagten hat die verhängnißvolle Schranke des hiesigen Kriminalgerichts seit ihrem Aufrichten noch nicht gesehen, wie den Kornträger Fuhrmann, der sich heute nebst seinem Freunde Engel auf eine Anklage wegen Mißhandlung verantworten sollte. Schon die Physiognomie des Zuschauerraums ließ etwas Außerordentliches erwarten; sonst fast ganz verödet, war er heute bis auf den letzten Platz mit den breitschultrigen Sackträgern von der Getreidebörse gefüllt. Schlag 11 Uhr erschien Fuhrmann, augenscheinlich stark angeheitert, im Vorzimmer des Gerichtssaales, die Vorladung wie eine Siegestrophäe in der Luft schwenkend. „Juten Dag, hier bin ick, ick soll hier wat ausgefreßen haben; aber man fix, ick verlange meine Stunden.“ — Ein Beamter in Civil fragt ihn, in welcher Sache er vorgeladen sei. „Ach wat, Sie! Sie können mir doch nischt sagen, Sie haben ja nich mal 'nen Orden. Aber man fix, ick verlange meine Stunden!“ Trotz seiner Eile muß Fuhrmann bis 1 Uhr warten, ehe die Anklagebank für ihn und seinen nicht weniger beschwipten Freund Engel leer wird, mit einem schallenden „Juten Morjen, Herr Staatsanwalt!“ tritt er in den Saal. — Es sollen die Personalien der Angeklagten festgestellt werden. „Det wissen Sie ja allens, wie ick heeße, antwortet Fuhrmann, det steht allens in de Akten!“ — Sie sind Kornträger? „Nee, bloos Arbeeter, nich vereidigt.“ — Sie sind mehrmals wegen Vermögensbeschädigung, Körperverletzung und Diebstahls bestraft. „Erlooben Sie mal, Herr Jerichtshof, det jeht Ihnen jar nischt an, det is jar nich nöthig, det hier 'n Jeder hört, wat ick schon abgemacht habe, hier handelt et sich um 'ne janz andre Sache, blos um 'ne Keilerei!“ — Der Vorsitzende sucht den Angeklagten zu beruhigen, dieser geräth aber immer mehr in Aufregung. „Ach wat, erlooben Sie mal, hier is jar nischt zu erlooben, wenn Sie mir hier wieder allens verschmeißen wollen, ick habe ooch Jefühl, un det laß ick mir nich gefallen, un wenn Sie mir jleich wieder in die „Icke“ (das Gefängniß) spunnen.“ — der Gerichtsdiener will den Angeklagten besänftigen. „Sie, verstehen Sie, kommen Sie nich zu dichte ran, sonst jibt es wat raus! Seit 66 habe ick keenen Diebstahl mehr jemacht, also braucht det ooch Keener zu wissen.“ — Es wird die Anklage verlesen, welche Engel et Fuhrmann beschuldigt, den Schankwirth Föllner vorsätzlich mißhandelt zu haben. Fuhrmann will seinen Freund Engel vertheidigen, weil dieser sich nicht mit Redensarten behelfen könne; als ihm dies untersagt wird, legt Engel selber einen recht artigen Zungenschlag an den Tag. Seiner Ansicht nach ist die Anklage ein kolossales Lügengewebe. Sie Beide seien in Föllners Keller gekommen, hätten dort einen Schnaps getrunken, seien mit Föllner in Wortwechsel gerathen und im Verlauf desselben mit einem Revolver bedroht worden. „Et war soen franzeescher, von de Anexion,“ ergänzt Fuhrmann mit entsprechender Geste. „Na, un schießen wer' ick mir doch nich lassen, fährt Engel fort, und da habe ick soone Handbewejung gemacht, un da wer ick woll den Kerl an de Backe gekommen sind.“ — „Un ick ooch, det stimmt,“ bestätigt Fuhrmann. — Der Schankwirth Föllner soll als Zeuge vernommen werden, Fuhrmann überschüttet ihn jedoch mit einer solchen Fluth von Schimpfreden, daß der Staatsanwalt gegen ihn eine sofort zu vollstreckende dreitägige Disziplinarhaft beantragt. Jetzt wird Fuhrmann wild; er versucht sich über die Schranke der Anklagebank hinweg auf den Staatsanwalt zu stürzen und schreit: „Na, so wat lebt nicht. Sie wollen hier eenen anständigen Menschen bestrafen? Wat sind Sie denn? Verstehn Sie, wenn ick Ihnen uf de Straße begegne, denn hau ick Ihnen in de F . . . ., det Sie sich uf'n A . . . setzen! Wat ick mir dafor koofe, un wenn ick jleich wieder in't Kanonenpalais rin komme.“ — Der Gerichtshof beschließt dem Antrage des Staatsanwalts gemäß und requirirt zwei Soldaten der Hauswache, die den Angeklagten abführen. „Na, denn man rin ins Kanonenpalais, da jibt et grade Mittagbrot!“ sagte er.

— Die Bestimmungen des neuen Militär-Pensionsgesetzes treten mit dem 1. Aug. c. vom 27. Juni d. J. in Kraft, wonach die Pensionen der im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienst angestellten oder vorübergehend beschäftigten Offiziere — im letztern Falle wie zeither nicht vor Ablauf der ersten 6 Monate der Beschäftigung — nur insoweit zu kürzen sind, als das Zivil-Diensteinkommen sammt der Pension den Betrag des vor der Pensionirung bezogenen Diensteinkommens übersteigt; mit demselben Tage treten auch die Bestimmungen der Kabinetsordre vom 5. Dezember 1857 außer Kraft, welche bekanntlich jene Kürzung der Offizierpensionen schon bei einem Zivileinkommen von 250 Thlr. jährlich beginnen ließen. — Diejenigen im Zivildienste angestellten oder beschäftigten Offiziere, deren Pensionen vom Kriegsministerium ressortiren und die nach Maßgabe der Bestimmungen des neuen Pensionsgesetzes erhöhte Ansprüche auf Belassung der Pension neben dem Zivileinkommen zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren desfalsigen Anträgen an diejenige königl. Regierungsbehörde wenden, aus deren Hauptkasse sie ihre Hauptcompetenz beziehen; den betreffenden Anträgen ist eine von der vorgesetzten Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörde des Antragsstellers ausgestellte Bescheinigung beizufügen, in welcher unzweifelhaft ausgedrückt sein muß, ob der Offizier angestellt, dauernd oder nur vorübergehend beschäftigt, sowie welches Einkommen, ob Gehalt, Remuneration ꝛc., in welcher Höhe und seit wann er das bezieht. Die Kgl. Regierungsbehörden geben die eingehenden Anträge, nach Prüfung derselben und mit ihren Bemerkungen versehen, an das Kriegsministerium zur Entscheidung resp. Feststellung des neben dem Zivileinkommen zu gewährenden Pensionsbetrages ab. — Es ist dabei zu bemerken, daß nach dem Militär-Pensionsreglement vom 13. Juni 1825 das pensionsfähige Diensteinkommen beträgt für den Sekondelieutenant 480 Thlr., für den Premierlieutenant 600 Thlr., für den Hauptmann 1. Klasse 1500 Thlr., für den Major und Oberstlieutenant 2000 Thlr. und für den Oberst 2800 Thlr. jährlich.

— Zur socialen Frage. In Ausführung der Beschlüsse der im Juni v. J. zu Bonn abgehaltenen Versammlung von Arbeitgebern und Freunden der Arbeiterfrage aus Deutschland, der Schweiz und dem Elsaß, soll vom 1. October cr. an ein neues Organ der Arbeiterfrage, und zwar zunächst alle 14 Tage unter dem Titel „Concordia“, Zeitschrift für die Arbeiterfrage, in Berlin bei A. Enslin erscheinen. Das Blatt wird vorläufig ausschließlich auf die Arbeitgeber berechnet sein, also eine bisher noch fast gar nicht bearbeitete Seite der Erörterung sozialer Fragen erschließen helfen.

— Die „Internationale“ hat durch ihr infernalisches Debut während der letzten Pariser Insurrection einen so allgemeinen Abscheu gegen ihr blutgieriges Treiben in Europa hervorgerufen, daß selbst Mazzini Veranlassung nimmt, in seinem „Roma del Popolo“ die italienischen Arbeiter aufs eindringlichste vor den Irrlehren dieser sozial demokratischen Demagogie zu warnen. „Ihr müßt die Internationale nach dem Ziele beurtheilen, auf welches sie hinarbeitet, und nicht nach der Zahl ihrer Anhänger, ruft der alte Revolutionär den italienischen Arbeitern zu. Ihr wißt wie ich, daß keine Gewalt von Dauer ist, wenn sie sich nicht auf Wahrheit und Gerechtigkeit gründet; die von den Führern und den Hauptmitgliedern der Internationale gepredigten Lehrsätze sind aber: 1) Die Verleugnung Gottes, das heißt der einzigen, ewigen und erschütterlichen Basis eurer Pflichten u. Rechte; 2) die Verleugnung des Vaterlandes und der Nation, das heißt des Stützpunktes, dessen ihr euch allein bedienen könnt, eure Interessen und die der Menschheit zu retten; 3) die Verleugnung jedes persönlichen Besitzes, das heißt, jedes Anreizes, mehr zu erzeugen, als grade für das tägliche Leben unumgänglich nothwendig ist. Das Eigenthum, wenn es Ergebniß der Arbeit ist, repräsentirt die physische Thätigkeit, wie der Gedanke die der Intelligenz repräsentirt.“ — Die Seele der „Internationale“, Karl Marx, schildert Mazzini wie folgt: „Deutscher von Geburt, ist er ein intelligenter Mensch, aber wie Proudhom ein zersetzender Geist, von gebieterischem, auf jeden Einfluß eifersüchtigen Character, ohne besondere philosophische und religiöse Ueberzeugungen, und dessen Herz, wie ich fürchte, mehr Haß als Liebe zur Menschheit birgt.“ — Für die fanatischen Pseudo-Arbeiterfreunde in Deutschland wird dieser Mahnruf allerdings umsonst erklingen; wir erleben es vielleicht noch, daß Mazzini von ihnen ein „Nationalliberaler“ gescholten wird.

— Der Kaiser gedenkt die Kur in Ems nächste Woche zu beenden und darauf noch einen, jedoch nur kurz bemessenen, Aufenthalt in Wiesbaden und Homburg zu nehmen.

— Der König von Bayern hat endlich eine Entscheidung zwischen den beiden einander feindlichen Ansichten in seinem Ministerium getroffen und wie wir bereits früher einmal anerkennd hervorzuheben Veranlassung hatten, Ludwig II. ist wenn ein Entschluß einmal nicht länger zu vermeiden war, auch jetzt wieder auf die Seite der Vernunft, des Rechts und des allgemeinen Volkswillens

getreten. Der ultramontane Graf Bray, welcher der particularistisch-clericalen Kammermajorität zu Liebe in Stelle des Fürsten Hohenlohe zum Ministerpräsidenten berufen wurde, hat trotz aller Unterstützungen. die er von den nächsten bigott=ultramontanen Verwandten des Monarchen und von einem großen Theil der von den infallibilistischen Geistlichen geleiteten Bevölkerung erhielt, weichen müssen, die freisinnige, nationale, den päpstlichen Herrschergelüsten feindliche Partei im Ministerium wird fortan allein Einfluß auf die Leitung der Geschäfte haben. Ueber die der Entscheidung vorangehenden Ereignisse berichtet das ultramontane „Vaterland": Graf Bray, als ihm die altkatholische Auffassung des Hrn. v. Lutz zu rund wurde, ging zum Könige, setzte demselben den Schwindel der Altkatholiken auseinander und bat um seine Entlassung. Statt sie anzunehmen, rief der König den Finanzminister v. Pfretzschner als Vermittler, der auch einen Ausweg des Zusammenleimens erdacht habe. „Als nämlich im Ministerrathe v. Lutz ein scharfes Schreiben gegen den Erzbischof vorlas, erklärte Graf Bray, das Schreiben könne er nicht begutachten, noch seine Zustimmung dazu geben. Lutz war darüber höchlich entrüstet, daß man ihm einen Rückzug zumuthen wolle. Bray blieb fest. Nun kam Pfretzschner mit dem Vermittelungsvorschlage, das fragliche scharfe Schreiben gehörig zuzurichten und dann — dem Pfarrer von St. Ludwig zuzuschicken. Das war nun allen Theilen recht."

Uebrigens, fügt das ultramontane Blatt hinzu, daß es damit die Situation von vor acht Tagen geschildert habe, ohne bestimmen zu wollen, ob Vater Bismarck nicht inzwischen andere Instructionen ausgearbeitet habe. Man fragt sich erschreckt, wie ein solcher Zwiespalt der Ansichten in einer solchen Lebensfrage des Staates Monate lang hingeschleppt werden konnte, wo mit jedem Augenblicke die Dreistigkeit der Feinde wächst und das Vertrauen der Andersdenkenden durch täglich sich steigernde Anmaßung des Clerus mehr und mehr erschüttert ward. Das ist nun Gottlob mit der Entlassung des papistischen Grafen Bray anders geworden und dieser Entschluß des Königs, gleichviel ob er von Berlin aus gefördert ist oder nicht, beweist, daß die deutschen Regierungen gewillt sind gemeinsam gegen den gemeinsamen Feind, gegen Rom vorzugehen.

— Der Berliner Verein gegen Verarmung, welcher ähnlich wie der Dan iger und Königberger organisirt ist, gewinnt immer mehr an Ausdehnung u. hat in sehr anerkennenswerther Weise gewirkt. Berlin ist in 45 Bezirksverbände getheilt. Seit dem Bestehen hat der Verein ca. 300 Nähmaschinen an Frauen vertheilt. Die Empfängerinnenerwerben sich durch allmälige Abzahlung das Eigenthum, eine Nähmaschine ist bereits von einer Empfängerin ganz bezahlt.

— Philipp Taglioni, der berühmte Mime und Choreograph, ist, wie die „Indépendance" mittheilt, in der am Comersee gelegenen Villa seiner Enkelin, der Fürstin Alexandra Troubetzkoï, in dem hohen Alter von 102 Jahren gestorben. Seine Tochter Marie Taglioni, welche 1832 den Grafen Gilbert de Voisins heirathete, war ehedem eine der gefeiertsten Tänzerinnen der großen Oper zu Paris, und sein Sohn ist der Balletmeister der königlichen Hoftheater in Berlin, Paul Taglioni.

Ausland.

Oesterreich. Minister Schäffle hat den großen Gedanken gefaßt, Wien zur reichsunmittelbaren Stadt zu decretiren. Was dies Project betrifft, so lautet die Mittheilung darüber im wiener „Vaterland" vollständ g: Die politischen Kreise, in denen ernsthaftes Denken vorwaltet, sollen sich neuerdings mit einer im „Vaterland" öfters angeregten und jetzt in der That sehr naheliegenden Frage beschäftigen, nämlich mit der Frage der Reichsunmittelbarkeit der Hauptstadt Wien. Wir könnten eine solche staatsrechtliche Stellung Wiens aus principiellen Gründen nur mit Freude begrüßen. In das förderalistische Programm paßt sie vollkommen. Wien ist einmal eine Stadt für sich. Sie besitzt, trotz aller Behauptungen des Herrn v. Schindler, so viele Eigenthümlichkeiten, daß eine Sonderstellung in der Natur der Sache liegt. Im Uebrigen ist der niederösterreichische Landtag in seiner heutigen Zusammensetzung eine Anomalie. Die politischen wie die materiellen Interessen der Landbevölkerung von Niederösterreich fallen in den wenigsten Fällen mit denen der Hauptstadt zusammen. Die unnatürliche Verquickung sollte wir lich zum beiderseitigen Wohle so bald als möglich gelöst werden. Se. Excellenz der Herr Handelsminister soll diesem Project geneigt sein." Allerdings in das förderalistische Programm paßt das Project vollständig, da es diesen darauf ankommt, die geistigen und volkswirthschaftlichen Kräfte Wiens vom niederösterreichischen Landtage fern zu halten.

Italien. Die Empfindung, mit welcher man innerhalb des Vaticans dem Verfahren der französischen Regierungsgewalt und ihres derweiligen obersten Vertreters zuschaut, ist, wie aus Rom gemeldet wird, stark verbittert. Die französischen Bischöfe, trotz ihres Petitionssturmes, werden der Lauheit und Trägheit beschuldigt, und mit diesem Tadel der Säumigkeit wird weder Dupanloup noch Msg. Guibert verschont, mit dessen Wahl zum Erzbischofe von Paris der Vatican durchaus unzufrieden ist. Nachrichten aus Versailles melden ferner, daß die Beziehungen des päpstlichen Nuncius zur französischen Regierung sehr kalt geworden sind. Die unablässige Zudringlichkeit des Nuncius scheint die Nerven des Chefs der französischen Executive in einen sehr reizbaren Zustand versetzt zu haben, und Anklagen erheben sich von beiden Seiten; Hr. Thiers lamentirt, daß man der Regierung ewige Verlegenheiten bereite, u. der Nuncius zeigt sich ungehalten, daß man ihn mit schönen Worten an der Nase herumführe, aber sich zu keiner christlichen That ermanne. Daß aber zwischen den Regierungen von Italien und Frankreich directe Verhandlungen über die Bedingungen einer förmlichen Anerkennung der vollendeten Thatsache seitens Frankreichs angeknüpft worden seien, ist eine Erfindung. Es finden zwar in diesen Tagen zu Florenz häufige Ministerberathungen statt, doch sind es lediglich Angelegenheiten der inneren Politik, namentlich die bennende Frage bezüglich der religiösen Orden, welche die zu der Lebensweise von reisenden Commis verurtheilten Räthe unserer Krone beschäftigen. Dagegen steht die Inangriffnahme der Befestigungsarbeiten bevor, zu welchen das Comité der nationalen Vertheidigung den Plan entworfen und die Volksvertretung das Geld bewilligt hat.

Provinzielles.

Ermland. Dem Bischof von Ermland, Dr. Krementz, ist seitens des Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten, Dr. von Mühler, folgendes Schreiben zugegangen:

„Die Gesichtspunkte von welchen aus Ew. bischöfliche Hochwürden nach Inhalt des geehrten Schreibens vom 9. d. Mts. Verwahrung gegen die in meinem Schreiben vom 29. v. Mts. ausgesprochenen Grundsätze und deren Consequenzen einlegen, habe ich bereits vor meiner Entscheidung über die bei dem Gymnasium in Braunsberg entstandene Differenz sorgfältig erwogen. Es ist nicht meine Absicht, über die Berechtigung und die Angemessenheit jener Entscheidung in Erörterungen mit Ew. bischöfliche Hochwürden einzutreten, welche von vornherein keine Aussicht auf gegenseitige Verständigung darbieten. Den katholischen Bischöfen Deutschlands ist es nicht unbekannt gewesen, und sie haben es vor den Beschlüssen des vatikanischen Concils wiederholt selbst bezeugt, daß diese Beschlüsse für Deutschland den Keim von Verwickelungen zwischen Staat und Kirche in sich tragen. Diese berechtigte Warnung ist an der entscheidenden Stelle unbeachtet geblieben. Nachdem die Beschlüsse gefaßt und verkündet sind, und auch diejenigen Bischöfe, welche deren Erfolg vorausgesehen haben, die unbedingte Durchführung derselben sich zur Aufgabe gestellt haben, ist von dergleichen Verhandlungen ein Erfolg wohl nicht abzusehen. Daß die Staatsregierung bei ihren Schritten sich streng innerhalb der Grenzen des Rechts halten wird, versteht sich von selbst. Das ist auch bei der Entscheidung in Betreff des Dr. Wollmann geschehen. In seiner Eigenschaft als Staatsbeamter steht er ausschließlich unter der Disciplinargewalt des Staats. Sein Verhalten als Staatsbeamter ist völlig vorwurfsfrei. Die kirchlichen Strafen aber, welche Ew. bischöfliche Hochwürden über ihn zu verhängen für angemessen gefunden haben, enthalten keinen selbstständigen Grund für ein disciplinarisches Einschreiten des Staats. Wenn Ew. bischöfliche Hochwürden nach Empfang meines Erlasses vom 29. v. Mts. den 2c. Wollmann mit der großen Excommunication belegt haben, so muß ich ergebenst darauf aufmerksam machen, daß die von Hochdenselben an diese Mittheilung geknüpfte Bemerkung, der 2c. Wollmann sei nicht mehr ein Glied der katholischen Kirche, sich im Widerspruch befindet mit § 55, Th. 2, Tit. 11 A. L.=R., wonach wegen bloßer abweichender Glaubensmeinungen kein Mitglied einer Kirche von der kirchlichen Gemeinschaft mit rechtlicher Wirkung ausgeschlossen werden kann Für den Staat ist mithin Dr. Wollmann nach der Excommunication ebensowohl wie vor derselben ein Mitglied der katholischen Kirche und enthält dieses neu hinzugetretene thatsächliche Moment keinen Anlaß die Entscheidung vom 29 v. Mts. abzuändern. Ew. bischöfliche Hochwürden Wunsch, daß die Gerechtigkeit und der Friede in religiösen Dingen, das Palladium der Stärke Preußens, nicht aus seiner Mitte weiche, theile ich aufrichtigen Herzens. Aber die Gerechtigkeit, welche ich Jedem in gleicher Weise schulde, fordert, daß ich den Dr. Wollmann nicht schutzlos lasse, und den Frieden zu halten liegt nicht in der Hand des Staates allein.

Berlin, den 24. Juli 1871. v. Mühler.

Königsberg. Das ostpr. Jägerbataillon wird nach einer amtlichen Bekanntmachung bereits am 1. August in Braunsberg eintreffen. — Am Sonntage war der Seebadeort Cranz ungemein belebt, indem der Sängerverein aus Königsberg dorthin eine Vergnügungsfahrt unternommen hatte. — Die Theatergesellschaft in Cranz macht gute Geschäfte. — Die Landleute erfahren es doch jetzt sehr empfindlich, daß kurz vor der Ripsblühtezeit das anhaltende Frostwetter eintrat, denn sie überzeugen sich, daß der Rips doch bei Weitem nicht das liefert, worauf sie rechneten — Die „Villa Oppenheim" auf den Hufen, um die schon viel gehandelt worden, wird nun nicht verkauft, sondern von dem Schwiegersohn des Verstorbenen, Professor Leyden, übernommen werden. — Bei der Polizei ist eine merkwürdige Beschwerde einer Frau gegen ihren Ehemann eingegangen. Erstere wünscht in Dienst zu treten, Letzterer hat nichts dagegen einzuwenden und stellt ihr wörtlich folgenden Genehmigungsschein aus: „Meine Ehefrau Karoline X. geb. Z. darf sich wegen Ungehorsams und stinkender Faulheit mit meiner Erlaubniß vermiethen" Die so wenig schmeichelhaft von ihrem Gatten portraitirte Frau bittet nun die Polizeibehörde, denselben veranlassen zu wollen, ihr ein weniger anstößiges Attest auszustellen, denn auf dieses, behauptet sie, keinen Dienst finden zu können. Das wollen wir ihr gern glauben.

Königsberg. General v. Manteuffel hat von Compiègne aus das Gesuch an Se. Majestät den Kaiser gerichtet, zu gestatten, daß die königsberger Garnison nicht bataillonsweise sondern in ihrer Gesammtheit in die Stadt einziehen dürfe. Se Majestät hat dieses Gesuch im telegraphischen Wege sofort gewährt.

Bromberg, 24. Juli. Gestern wurde hier unter allgemeinster Theilnahme des Publikums ein seltenes Fest gefeiert, zu dem aus allen Theilen Deutschlands Deputirte sich eingefunden hatten: das 70jährige Amtsjubiläum des Herrn Justizrath, jetzt Dr. jur., Johann Benjamin Schöpke, Rechtsanwalt bei dem Kgl. Appellationsgerichte und dem Kreisgerichte hierselbst und Notar im Bezirk des Appellationsgerichts, der Nestor sämmtlicher im Amte befindlichen Anwälte Deutschlands, eine Feier, die, wie die Adresse der Anwälte zu Stuttgart sagt, noch nie erlebt sein düfte. Der Jubilar ist am 6. Januar 1780 zu Chodziesen im hiesigen Departement geboren, befindet sich also im 92. Lebensjahre. Am 9. Juli 1801 wurde er zum Auscultator ernannt, und am 23. Juli 1801 als solcher vereidigt. Am 15. Juli 1804 trat er als Assessor bei der Kgl. Kreis=Justiz=Commission in Wloclawek ein, damals zu Süd-Preußen, jetzt zum Königreiche Polen gehörig. Nach dem Tilsiter Frieden, durch welchen Südpreußen ein Theil des neugebildeten Großherzogthums Warschau geworden, wurde er unter der neuen Regierung im Jahre 1807 mit den meisten anderen bisher preußischen Beamten seines Dienstes entlassen, im Jahre 1808 aber als Advocat bei dem Warschau'schen Civil=Tribunal hierselbst angestellt, zugleich auch zum Rath bei dem hiesigen evangelischen Consistorium ernannt. Nach der Wiedervereinigung unserer Provinz mit dem Königreich Preußen wurde er am 1. März 1817 zum Justiz=Commissarius bei dem damaligen Kgl. Landgericht hierselbst ernannt. Im Jahre 1835 wurde ihm der Rathstitel und später der Rothe Adler=Orden vom Könige verliehen. Herr Schöpke hat hiernach 63 Jahre in Bromberg seiner amtlichen Stellung bisjetzt vorgestanden.

(Brbg. Ztg.)

Verschiedenes.

— Berlin. Der Minister Graf Eulenburg, der bald nach seiner Ankunft in Ems zur kaiserl. Tafel gezogen wurde, hat, wie die „Fr. Pr." schreibt, dem Kaiser eine hübsche Ueberraschung bereitet. Er überreichte dem Monarchen das bekannte humoristische Lied: „König Wilhelm saß ganz heiter" in einem sehr eleganten Abdruck mit der Lieblingsfarbe des Kaisers, kornblau, veranlaßte, daß dasselbe bei Tafel verlesen wurde und vertheilte dann auch an sämmtliche übrigen Gäste des Kaisers ein Exemplar des Gedichtes zur Erinnerung.

Locales.

— **Personal-Chronik** Sr. Majestät der Kaiser von Rußland ist gestern (den 26. cr.) Nachm. 3 Uhr ohne Aufenthalt durch Bahnhof Thorn nach Alexandrowo weiter gereist.

— 13. **Ordentliche Stadtverordneten-Sitzung am 26. d. Mts.** Vorsitzender Herr Justizrath Kroll, im Ganzen 21 Mitglieder anwesend. Vom Magistrat Herr Stadtrath Banke.

Von dem Anschreiben des Herrn Oberbürgermeisters von Winter betreffend das Arrangement einer Feier zur Wiedervereinigung Westpreußens mit dem preußischen Staate vor hundert Jahren im Jahre 1872, (s. Nr. 170 u. Bl) nahm die Vers. vorläufig Kenntniß, da ihr weitere Mittheilungen in dieser Angelegenheit voraussichtlich noch zugehen werden. Herr Dr. Rakowicz nahm Veranlassung zu erklären, daß er der projectirten Feier von seinem nationalen Standpunkte nicht zustimmen könne und werde, da die Wiedervereinigung Westpreußens mit Preußen im Jahre 1772 mit der ersten Theilung Polens zusammenfalle, die Feier im Jahre 1872 der Stadt Thorn direct Nichts anginge, da Thorn nicht 1772, sondern erst später (1795) mit dem preußischen Staate vereinigt worden wäre. — Nach dem auf Anfrage der Stadtverordneten=Vers. erfolgten Bescheide der Kgl. Regierung über die Qualification des zu wählenden Stadtbauraths muß der Bewerber um die Stadtbaurathsstelle nachweisen, daß er in der Staatsprüfung als Baumeister bestanden, und dabei genügende Kenntnisse und Erfahrungen im Hoch=, Brücken=, Wege= und Wasserbau gezeigt hat. Ueber die Dotirung dieser Stelle wird die Vers. sich in nächster Sitzung schlüssig machen. — Die Handelskammer ersucht die Vers. in einem Anschreiben, dieselbe wolle mit Rücksicht auf den für die kommerziellen Verhältnisse Thorn's höchst wichtigen Umstand, daß mit dem 1. October die Bahnstrecke Thorn=Jablonowo dem öffentlichen Verkehr übergeben werden soll, dahin wirken, daß der Bau der städtischen Weichselbrücke mit aller Kraft beschleunigt werde. Die Vers. überreicht dem Magistrate das Anschreiben zur Berücksichtigung mit dem Ersuchen, ihr, der Vers., in der nächsten Sitzung einen Bericht über die Sachlage des Brückenbaues durch den Stadtbaurath abstatten zu lassen. — In der Administrationssache der Bromberger Chausseegelderhebestelle theilt der Magistrat der Vers. mit, daß die Netto=Einnahme (nach Abzug der Administrations= und Beleuchtungskosten) für das verflossene Halbjahr (vom 1. Januar bis ultimo Juni) im Ganzen 240 Thlr. 27 sgr. 8 pf. beträgt. Die Vers nimmt hiervon Kenntniß und ersucht gleichzeitig den Magistrat, die Verpachtung besagter Chaussee vom 1. October c. ab auf fünfviertel Jahre sofort veranlassen zu wollen. Die Administration ist auf Antrag der Vers. im vor. Jahre erfolgt, weil die abgegebenen Pachtgebote für beregte Chaussee als zu niedrig den in den voraufgehenden Jahren nicht entsprachen. — Der Forstkassen=Rechnung pro 1868 wird die Decharge ertheilt, nachdem die Vers. ihr Monita für erledigt erachtet. — In Folge eines Berichts des Magistrats über den Stand der Angelegenheit wegen Abbruchs des Pauliner=Thurms ersucht die Vers. denselben bei der K Regierung wegen des Abbruchs vorstellig zu werden. — Der Mindestforderung des Herrn Fischer für die Abfuhr der Latrinen=Tonnen aus der höheren Töchterschule (jetzt 25 Sgr., früherhin 3 Thlr. 15

Sgr. pro Fahrt) wird der Zuschlag ertheilt. — Die Fabrikanten Brodnitz u. Seydel in Berlin, welche zum Brückenbau zwei Dampframmen geliefert haben, suchen die Rückgabe ihrer Kaution von 500 Thlr. nach. Der Magistrat, wie die Brückenbau-Deputation schlugen vor, statt der Rückgabe der Kaution dem Genannten eine Abschlagszahlung von 500 Thlr. auf ihre Forderung zu bewilligen. Die Mehrzahl der Vers. lehnte sowohl das Gesuch, wie den Vorschlag ab, da zur Gewährung der 500 Thlr. in der einen, oder andern Weise keine Veranlassung gegeben, vielmehr darauf Bedacht zu nehmen sei, daß eine Deckung für etwaige Ansprüche der Kommune an die beiden Fabrikanten vorhanden wäre. Die Lieferung der Dampframmen wäre verspätet erfolgt, sowie diese selbst hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit mit Recht bemängelt worden. Außerdem wurden einige Vorlagen rein persönlichen Characters erledigt.

— **Postverkehr.** Beim hiesigen Postamte ist nach öffentlicher Bekanntmachung vom 27. d. Mts. als unbestellbar zurückgekommen: eine Post-Anweisung über 8 Sgr. adressirt an J. Isenheim, Pfand-Leihanstalts-Inhaber in Königsberg i. Pr. Löbeckstr. Nro. 14, aufgeliefert hierselbst am 24. Juli zwischen 4 — 5 Uhr Nachmittags.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 26. Juli cr.

Fonds:	Schluß matt.
Ruff. Banknoten	79¾
Warschau 8 Tage	79¾
Poln. Pfandbriefe 4%	70¼
Westpreuß. do. 4%	84¼
Posener do. neue 4%	88⅜
Amerikaner	97½
Oesterr. Banknoten 4%	81¾
Italiener	56¾
Weizen:	
Juli	71¾
Roggen:	fester.
loco	49
Juli-August	49
Aug.-Septb.	49¼
September-October	49¼
Rüböl: pr. Juli	27½
pro Septbr.-Octbr.	26⅛
Spiritus	fester.
loco	17. 9.
pro Juli-August	16. 27.
pro August-Septbr.	16. 27.

Getreide-Markt.

Thorn, den 27. Juli. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: Regen. Mittags 12 Uhr 12 Grad Wärme. Keine Zufuhr; Preise flau und niedriger.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 65—66 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 68—70 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 72—75 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Rübsen mit 96—100 Thlr. pro 2000 Pfd. bezahlt.

Roggen 120—125 Pfd. 42—43½ Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 41—44 Thlr., Kochwaare 46—48 Thlr. pro 2250 Pfd.

Spiritus pro 100 Ort. à 80% 16—16¼ Thlr.

Russische Banknoten 79¾, der Rubel 26 Sgr. 8 Pfg.

Danzig, den 26 Juli. Bahnpreise.

Weizenmarkt: heute fest und für entsprechende Qualitäten auch höher bezahlt. Zu notiren: ordinär bunt, u. rothbunt, gut roth-, hell- und hochbunt, 120—131 Pfd. von 60 — 78 Thlr. pro 2000 Pfd.

Roggen ebenfalls fest, guter inländischer 120—125 Pfd. von 45—48 Thlr., pro 2000 Pfd. bez., polnischer im Handel 43⅔—47 Thlr.

Gerste kleine 95—103 Pfd. von 40—43½ Thlr., große 106—112 Pfd. von 45—47½ Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, nach Qualität, ordinäre und weich 39 — 41 Thlr. bessere und gute Kochwaare von 42—49 Thlr. pr. 2000 Pfd

Hafer nach Qualität von 39—43 Thlr., pr. 2000 Pfd.

Spiritus ohne Zufuhr.

Rübsen, nach Qualitat von 102—104½ Thlr. pro 2000 Pfd. bezahlt.

Stettin, den 26. Juli, Nachmittags 1 Uhr.

Weizen, loco 60—73, per Juli-August 72¾, per August-September 72¾, per September-October 68¾, per Frühjahr 67½.

Roggen, loco 44½—50½, per Juli-August 47¾, per September-October 48, per October-November 48.

Rüböl, loco 100 Kilogramm 28, per Juli 100 Kilogramm 25¾ Br., pr Septb.-Oktbr. 100 Kilogr. 25⅛.

Spiritus, loco 16 11/12, per Juli 16⅔, per August-September 16⅔, per September-October 16⅞.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 27. Juli. Temperatur: Wärme 12 Grad. Luftdruck 28 Zoll 9 Strich. Wasserstand: 4 Fuß 3 Zoll.

Kirchliche Nachrichten.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.
Gestorben den 12. Juli Olga, Tochter des Arbeitsmann Meyer.

In der neustädtischen evangelischen Kirche.
Getauft den 20. Juli Auguste Anna Emilie, T. d. Schaubudenbesitzers Vierrath.

In der St. Georgen-Parochie.
Getraut 16. Juli der Arbeitsmann Friedrich Müller mit Caroline Riek zu Fischerei-Vorstadt.
Gestorben Martha Louise, T. d. Arb. Liedtke zu Bromberger-Vorstadt; — der Eigenthümer Jacob Brischke zu Mocker; — der Eigenth. C. H. Lange zu Mocker; — der Kämmerei-Kassen-Rendant Engelhardt zu Culmer-Vorstadt; — der Eisenbahnarb. Friedr. Sich aus Nieder-Nassau.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. In Vertretung Karl Marquart. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.